

NACHWEIS FÜR ARBEITGEBER/-INNEN

Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz (BFG) Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Folgende Veranstaltungen wurden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gemäß §7 BFG laut Bescheid vom 1/3/2020 anerkannt:

Kurstitel

Weniger Stress, Unruhe, Angespanntheit im Beruf durch Coaching und Yoga

<u>Anerkennungsziffer</u>	<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Ort</u>	<u>Dauer</u>
0508/1029/20	XC37813	Mainz	22.-26.02.2021

Gemäß § 10 Absatz 4 des Hessischen Gesetzes über Anspruch auf Bildungsurlaub vom 01.01.1999 ist diese Veranstaltung auch in Hessen anerkannt, da sie den Anforderungen des § 1 Abs. 2 bis 5 HBUG genügen und darüber hinaus die Voraussetzungen des § 11 HBUG erfüllen. Das dem Arbeitgeber/der Arbeitgeber/-in vorzulegende Programm stellen wir gern auf Anfrage zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird über die Durchführung entschieden.

VOLKSHOCHSCHULE MAINZ

Mainz, den 13.07.2020



Diane Elbrecht
Fachleiterin

